

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/S1/66

Datum: 16.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0105

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Deichverband Untere Sieg
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Januar 2024

Beschlussentwurf:

Entsprechend der Sachdarstellung begrüßt der Haupt- und Finanzausschuss die bestehende Konstellation mit dem „Deichverband Untere Sieg“
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, als sinnvolle Ergänzung des Aufgabenspektrums des Deichverbandes, auch die Übertragung des Aggerdeiches sowie des Sommerdeiches zu prüfen und die hierfür erforderliche Vorgehensweise mit dem Deichverband abzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Welche Aufgaben übernimmt der Deichverband:

Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt in NRW grundsätzlich bei den Kommunen **oder** Deichverbänden. Die Deichverbände haben in NRW eine lange Tradition und sind entsprechend der heute geltenden Rechtslage Wasser- und Bodenverbände, die u. a. den Hochwasserschutz eigenverantwortlich wahrnehmen und als solche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Überall dort in NRW, wo kein Deichverband ansässig ist, obliegt die Hochwasserschutzpflicht zunächst den Kommunen (In Troisdorf: Aggerdeich & Sommerdeich, errichtet durch die Stadt Troisdorf).

Die Kommunen vor Ort können dabei durch kommunale Ämter und Ähnliche die Hochwasserschutzpflicht in Eigenverantwortung ausüben oder diese auf andere öffentlich-rechtliche Akteure übertragen. In der Regel erfolgt im letzteren Fall eine Übertragung auf Anstalten des öffentlichen Rechts oder auf Körperschaften des öffentlichen Rechts, bspw. die sondergesetzlichen Wasserverbände.

Der Deichverband Untere Sieg wurde 1936 gegründet und ist ein Sonderverband gemäß § 58 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG). Zur Durchführung dieser Aufgabe hat der Verband Deiche, Dämme, Absperrbauwerke und sonstige Hochwasserschutzanlagen herzustellen, zu sanieren bzw. zu verbessern, zu unterhalten, zu betreiben und ggfls. zu beseitigen. Das in der Verantwortlichkeit liegende Verbandsgebiet umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet im Bereich der Stadt Troisdorf zwischen der Deutschen-Bahn-Strecke Troisdorf-Friedrich-Wilhelms Hütte und dem Mühlengraben-Auslassbauwerk in Troisdorf Mülleken.

- Ist es angemessen einen Verband zu unterhalten, der nur ein Mitglied hat:

Aufgrund der kommunalen Gebietsreform von 1969 hat der Deichverband Untere Sieg nur noch ein Verbandsmitglied, die Stadt Troisdorf. Der Deichverband Untere Sieg hat als Verbandsorgan die Verbandsversammlung, in der die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Die Mitglieder der Deichverbandsversammlung werden durch den Rat der Stadt Troisdorf gewählt. Diese können zu den Verbandsversammlungen aus ihrer Sicht wichtige Punkte zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.

Gemäß der Satzung des Deichverbandes Untere Sieg sind bei dringenden Fällen sehr kurze Ladungsfristen zu Verbandsversammlungen möglich (1 Tag), so dass hier kurzfristige, anlassbezogene Beschlussfassungen möglich sind.

Geleitet wird der Deichverband Untere Sieg durch den Vorstandsvorsteher, das zweite Organ des Deichverbandes Untere Sieg.

Der Deichverband Untere Sieg stellt jährlich einen Haushalt auf, aus dem sich der Mitgliedsbeitrag der Stadt Troisdorf ergibt. Bei großen investiven Maßnahmen werden Fördermittel durch das Land NRW bereitgestellt. Bei seinem Handeln steht der Verband unter der Rechtsaufsicht der Bezirksregierung in Köln. Die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde für die landesweiten Hochwasserschutzanlagen kann sich jederzeit über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten lassen. Sie kann mündliche oder schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen, was beispielsweise

durch die jährliche Deichschau durchgeführt wird. Darüber hinaus sind merkliche Eingriffe im Bereich des Deiches im Vorfeld anzuzeigen und entsprechend genehmigen zu lassen.

- Ist eine Wahrnehmung der Aufgaben des Deichverbandes Im Rahmen der Verwaltung möglich und sinnvoll.

Die Aufgaben des Deichverbandes können auch bei Verwaltungen angesiedelt sein. Sowohl bei der Deichschau, als auch in der weiteren Kommunikation mit der Bezirksregierung, wurde aber immer wieder deutlich, dass man hier die professionelle und routinierte Arbeit des Deichverbandes sehr wohl zu schätzen weiß. Das Ansinnen, die Unterhaltungspflicht des Aggerdeich nach dessen Sanierung auch dem Deichverband Untere Sieg zu übertragen, wird aus diesem Grund auch durch die Bezirksregierung sehr wohl unterstützt.

Daher ergibt sich aus Sicht der Verwaltung keine tragfähige Argumentation, durch eine Auflösung des Deichverbands Untere Sieg, die Verantwortlichkeiten für den Siegdeich an die Stadt Troisdorf zu übertragen. Zumal hierfür noch die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei städtischem Personal (stellenplanmäßig ist dafür kein Personal vorhanden) sowie der Finanzierung genauer betrachtet werden müsste. Da im Rahmen der Deichbetreuung Arbeiten auch abends und an Wochenenden / Feiertagen erfolgen müssen, sind hier sodann entsprechende Zuschläge und Bereitschaften vorzuhalten und sicherzustellen. Daher ist die gewiss zielführendere Vorgehensweise, den Fokus auf eine möglichst zeitnahe Integration des Aggerdeiches zu lenken und den Hochwasserschutz in Troisdorf somit weiter zu stärken.

Abschließend ist noch anzumerken, dass der Deichverband mit seiner sehr kleinen hierarchischen Struktur und den extrem kurzen Kommunikationswegen ausgesprochen flexibel und verlässlich auf eintretende Ereignisse reagieren kann, wodurch die Sicherheit der Bürger im potentiellen Überschwemmungsgebiet optimal sichergestellt werden kann. Auch sind - inklusive einer hoffentlich nie erforderlichen aktiven Deichverteidigung – die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Deichverband eng und eindeutig geregelt, was einen weiteren wichtigen Garanten für eine effektive Arbeitsausführung darstellt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Kommunikation mit der Bezirksregierung immer wieder deutlich, dass man hier die professionelle Arbeit mit dem Deichverband sehr wohl zu schätzen weiß. Eine Gegebenheit die sicherlich auch durch das besondere Konstrukt des Deichverbandes getragen wird, wo bei den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern eine außergewöhnliche Identifikation mit diesem Verband und seiner Aufgabe besteht, die es ermöglicht, dass diese Mitarbeiter absolut selbstverständlich an 365 Tagen im Jahr für 24 h verfügbar sind und somit ohne aufwändige und teure Bereitschaftsregelungen die Situation am Deich immer im Blick behalten. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher- auch im Interesse der Anlieger im Überschwemmungsgebiet- das Wirken des Deichverbandes seitens der Verwaltung bestmöglich gefördert und unterstützt werden.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II